

Teilnahmegebühr

Für Mitarbeiter:innen aus den Stadtverwaltungen, städtischen Betrieben und Ratsmitglieder gelten:

- 255,- Euro für Teilnehmer:innen aus Difu-Zuwanderstädten
- 435,- Euro für Teilnehmer:innen aus den Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Landkreistages sowie NGOs

Für alle übrigen Teilnehmer:innen gilt ein Preis von 555,- Euro.

Diese Gebühren sind nach § 4 UStG Nr. 22a steuerfrei.

Mittag- und Pausenbewirtung sind in der Gebühr enthalten, Kosten für Anfahrt und Unterkunft müssen selbst getragen werden.

Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Es gelten unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**.
Diese und alle erforderlichen Informationen finden Sie unter:
www.difu.de/agb

Seminarleitung

Anne Klein-Hitpaß, Dr. Friederike Pfeifer

Ihre Ansprechpartnerin für organisatorische Fragen

→ Siiri Flatow, Tel. +49 30 39001-133,
fortbildung@difu.de

Darum geht's...

Das Seminar geht der Frage nach, wie Kommunen die erweiterten Handlungsspielräume der StVO-Novelle 2024 in der Praxis nutzen können. Im Mittelpunkt steht der Weg vom planerischen Ziel zur rechtssicheren straßenverkehrsrechtlichen Anordnung: Welche Begründungen sind erforderlich, wie arbeiten Planung und Straßenverkehrsbehörde zusammen und was muss dokumentiert werden? Juristische Einordnungen und erste Entwicklungen der Rechtsprechung werden mit kommunalen Erfahrungen verbunden. Eine Exkursion zur Straßenraumgestaltung im Berliner Akazienkiez und eine Rechtswerkstatt mit Fällen der Teilnehmenden machen die Anwendung konkret.

Zielgruppen

→ Seminar in Kooperation mit der Stadt Heidelberg für Führungs- und Fachpersonal aus den Bereichen Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtentwicklung und -planung, Infrastruktur, Verkehr und Soziales, Planungsbüros sowie Ratsmitglieder

Veranstaltungsort

→ Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstr. 13-15
(Eingang 14-15), 10969 Berlin

Veranstalter

→ Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
www.difu.de



2 Jahre StVO- Novelle

Neue Spielräume, Begründungen und
Rechtsprechungen

03./04. Dezember 2026
Berlin

(Anmeldung nur online möglich)

Schnell und komfortabel –
Ihre Onlineanmeldung unter

<https://difu.de/19564>



Donnerstag, 3. Dezember 2026

10.30 Begrüßung und Seminareinführung

→ Anne Klein-Hitpaß, Deutsches Institut für Urbanistik

I Neue Handlungsmöglichkeiten für Kommunen

Die StVO-Novelle 2024 hat die Handlungsspielräume der Kommunen erweitert. Doch welche Möglichkeiten ergeben sich daraus konkret – und welche rechtlichen Anforderungen bleiben bestehen? Zum Auftakt werden die neuen Rechtsgrundlagen, ihre Anwendungsvoraussetzungen und erste Entwicklungen der Rechtsprechung eingeordnet.

10:45 Zwei Jahre neues Straßenverkehrsrecht: Wo stehen wir heute? Eine juristische Einordnung

→ Dr. Friederike Pfeifer, Deutsches Institut für Urbanistik

11:30 Mehr Handlungsspielraum in der Praxis? Eine Einordnung aus kommunaler Sicht

→ Dr. Christian Haegele, Abteilungsleiter Verkehrsmanagement, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Berlin

Moderiertes Gespräch und Diskussion im Plenum

12:30 Mittagspause

13:15 Gemeinsamer Start zur Exkursion in den Akazienkiez

II Exkursion: Von der Planung zur Anordnung – Straßenraum-Umgestaltung im Akazienkiez

13:45 Wie werden planerische Ziele in konkrete straßenverkehrsrechtliche Anordnungen übersetzt?

Bei einer Exkursion in den Berliner Akazienkiez stellt uns die Bezirksstadträtin Dr. Saskia Ellenbeck umgesetzte Maßnahmen vor – von Radverkehrsführungen bis zum Schutz des Fußverkehrs. Wir erfahren vor Ort, welche planerischen Ziele festgelegt und wie sie in straßenverkehrsrechtliche Anordnungen übersetzt wurden. Im Anschluss wird das Seminar im Rathaus Schöneberg fortgesetzt.

15:45 Eintreffen im Rathaus Schöneberg

16:00 Neue Spielräume in der kommunalen Praxis

Was lässt sich mit dem neuen Straßenverkehrsrecht umsetzen – und worauf kommt es bei der rechtssicheren Anordnung an? Zwei kommunale Beispiele geben Einblick:

Fahrradstraßen in Köln: Vom Radverkehrskonzept zur Anordnung

→ Oliver Klaholz, Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung, Stadt Köln

Bewohnerparken in Göttingen: Anforderungen an Daten und Prognosen

→ Daniela Both, Fachdienst Mobilität und Verkehrsplanung, Stadt Göttingen

Anschließend diskutieren wir die Beispiele aus kommunaler und verwaltungsgerichtlicher Perspektive: Wie müssen Kommunen ihre Anordnungen begründen und welche Grundlagen brauchen Sie dafür? Wo bestehen Unsicherheiten?

→ Oliver Klaholz, Daniela Both, Dr. Christian Haegele, Dr. Saskia Ellenbeck sowie Dr. Almut Neumann, Richterin am Verwaltungsgericht Berlin

18:00 Ende des ersten Veranstaltungstages mit Ausklang in einem Restaurant in Schöneberg (auf Selbstzahlerbasis)

Freitag, 4. Dezember 2026

09.00 Reflexion des ersten Veranstaltungstages Anne Klein-Hitpaß

III Keine Angst vor der Klage! – Rechtliche Vertiefung, Einordnung aktueller Gerichtsentscheidungen

09.15 Ein Blick in die Rechtsprechung: Wie legen die Gerichte die neuen Rechtsgrundlagen aus?

→ Rechtsanwältin Dr. Sybille Barth, Partnerin, BBG und Partner
→ Rechtsanwältin Dr. Janna Ringena, BBG und Partner

IV Vom Planungskonzept zur verkehrsrechtlichen Anordnung

10:00 Die Zusammenarbeit zwischen Planung und Straßenverkehrsbehörde – gemeinsam zur Umsetzung

Wie kommt ein verkehrsplanerisches Ziel durch den verwaltungsinternen Prüfprozess? Welche Grundlagen muss die Planung liefern, was benötigt die Straßenverkehrsbehörde für die Anordnung? Im Mittelpunkt stehen unterschiedliche fachliche Perspektiven, frühzeitige Abstimmungen und die Frage, wie Entscheidungen nachvollziehbar begründet und dokumentiert werden.

→ N.N. Vertreter:in Straßenplanung

→ N.N. Vertreter:in Straßenverkehrsbehörde

10:40 Kaffeepause

11:00 Was gehört in die Akte? Dokumentationspflichten im Überblick

→ Carsten Siegert, Leiter der Straßenverkehrsbehörde, Landeshauptstadt Hannover

V Kommunale Rechtswerkstatt – Ihre Fälle im Praxistest

11:30 In der Rechtswerkstatt stehen konkrete Fälle aus der kommunalen Praxis im Mittelpunkt. Bis zu drei ausgewählte Fälle werden in Kleingruppen mit juristischer Unterstützung diskutiert und mögliche Lösungswege erarbeitet.

→ Rechtsanwältin Dr. Sybille Barth, Partnerin, BBG und Partner

→ Rechtsanwältin Dr. Janna Ringena, BBG und Partner

12:45 Blitzlicht: Lösungsansätze, Erkenntnisse und offene Fragen

13:00 Was nehmen wir mit? Abschluss und Ausblick

13:15 Mittagsimbiss und Ende der Veranstaltung